



**ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
von
BID – Bibliothek & Information Deutschland**

Bibliotheken und Informationskompetenz

- 1. Wie steht Ihre Partei zu Förderaktivitäten des Bundes zu Gunsten der Länder hinsichtlich einer Verankerung der Informationskompetenz-Vermittlung in den Bildungsstandards und in der Lehrerausbildung?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu Initiativen der Kommunen für die Schulen – in Partnerschaft mit Informationsfachleuten und Bibliotheken – zur Durchführung erfolgreicher Entwicklungsprojekte von Informationskompetenz im Unterricht, der Begabtenförderung und bei Exzellenzwettbewerben?**
- 3. Welche zentralen Förderaktivitäten des Bundes auf diesen Gebieten unterstützt Ihre Partei?**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. In der Informations- und Wissensgesellschaft gehört Informationskompetenz zu den Schlüsselkompetenzen individueller Handlungsfähigkeit und Autonomie. Wissen und Information effektiv zu recherchieren, kritisch zu bewerten, analytisch zu verarbeiten und zielorientiert zu nutzen, gewinnt unter den Bedingungen der zunehmenden Vielfalt und auch Kurzlebigkeit von Information immer mehr an Bedeutung. Die Vermittlung von Informationskompetenz muss daher in den Lehrplänen der Schulen sowie in der Lehrerausbildung angemessene Berücksichtigung finden. Hierfür haben aufgrund der Zuständigkeit primär die Länder Sorge zu tragen. Da bildungspolitische Herausforderungen nur selten an landespolitischen Grenzen Halt machen, verstärkt sich auch der Bedarf an übergreifenden, einheitlichen Handlungsrahmen.

Für die SPD ist klar: Wir brauchen eine nationale Bildungsoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei müssen die verschiedenen Ebenen, also Bund, Länder und Kommunen, zusammenarbeiten statt zu konkurrieren. Wir wollen im Grundgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine solche Zusammenarbeit möglich ist. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz, das es Bund und Ländern verbietet, in der Schulpolitik zusammenzuarbeiten, ist nicht zeitgemäß und deshalb überholt. Notwendig ist eine Bildungsoffensive, die selbstverständlich die grundgesetzlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern berücksichtigt. Die SPD wird die Weiterentwicklung und Verbesserung von bundeseinheitlichen Bildungsstandards weiter vorantreiben.

Die SPD hat zugleich auf eine innovative empirische Bildungsforschung und ein nationales Bildungspanel gedrängt. Mit der Etablierung eines nationalen Bildungspanels soll eine langfristige und aussagekräftige Datenbasis für eine an Bildung im Lebenslauf orientierte Bildungsberichterstattung und damit auch die Grundlage für weitere bildungspolitische Reformschritte geschaffen werden. Im Rahmen der Bildungsforschung kann der Bund einen Beitrag dazu leisten, wie die Informationskompetenzvermittlung bundesweit verbessert werden kann. Auch Initiativen der

Kommunen zur Zusammenarbeit von Schulen, Bibliotheken und Informationsfachleuten können sicherlich einen schnellen und wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Informationskompetenz leisten.

Bibliotheken und Bestandserhaltung – Bibliotheken und Digitalisierung

- 1. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zugunsten von Büchern, Handschriften und Archivalien aus historischen Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**

Beide Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Viele kulturelle Zeugnisse (gedrucktes und handschriftliches Kulturgut) ebenso wie zahlreiche wissenschaftliche Informationen sind nur zu einem geringen Teil einem breiten Publikum zugänglich und bedürfen gleichzeitig der dauerhaften Sicherung und Bewahrung vor Verlust. Dies soll sich grundlegend ändern. In Deutschland haben eine Reihe von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen bereits umfangreiche praktische Erfahrungen mit der Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlichen Informationen gesammelt. Dies geschah und geschieht vor allem mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Um die mit der digitalen Erschließung des kulturellen und medialen Erbes verbundenen Chancen und Möglichkeiten (u.a. Demokratisierung des Wissens und der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben) nutzen zu können, werden erhebliche Anstrengungen zur Digitalisierung notwendig sein. Zudem sind eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Fragen hinreichend zu klären, was im Hinblick auf die Kulturständigkeit der Länder nur in einem gemeinsamen Vorgehen möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, inwiefern in Kooperation mit den Ländern, in deren Verantwortungsbereich sich ein Großteil des Kulturgutes befindet, umfassende Digitalisierungsprojekte und -programme realisiert werden können. Letztlich wird diese Aufgabe nur in gemeinsamer Anstrengung auch mit Unterstützung der Wirtschaft gelingen.

Klar ist für uns, dass nicht nur die Digitalisierung von Kulturgütern eine wichtige Maßnahme zu deren Erhalt, sondern auch der eigentliche Erhalt des kulturellen Erbes notwendig ist.

Für die SPD besteht eine grundlegende Notwendigkeit für den Erhalt, die dauerhafte Sicherung und geeignete Zugänglichmachung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut, zu dem Bücher, Handschriften und Archivalien zu zählen sind. Auch über die Erarbeitung und ggf. Umsetzung einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption wird zusammen mit den dafür in erster Linie zuständigen Ländern zu diskutieren sein.

Die auch von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ unterbreiteten Handlungsempfehlungen an den Bund, gemeinsam mit den Ländern „eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten“ und ein „Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen (...)“ werden von der SPD mitgetragen unterstützt. Damit wird auf die zwei möglichen Säulen der Bestandserhaltung von Kulturgut abgestellt – dem physischen Erhalt und der Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut.

- 3. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zugunsten der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**

Mit dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek haben wir zu Beginn der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages den Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek auf

die mittlerweile weit verbreiteten unkörperlichen Publikationen, sowie Veröffentlichungen im Internet erweitert und damit die Bewahrung und Nutzung des digitalen Kulturerbes für Literatur, Wissenschaft und Praxis zu ermöglichen. Damit erfolgte ein erster und zentraler Schritt hin zu einer langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen. Es besteht nun eine Ablieferungspflicht bzw. erfolgt die Abholung durch die Bibliothek nach Bereitstellung der Publikation durch den Ablieferungspflichtigen im Netz.

Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek folgt mit der Ausweitung des Sammelauftrages auf Netzpublikationen internationalen Entwicklungen. Die Konferenz der europäischen Nationalbibliothekare hatte eine gemeinsame Plattform zur Katalogrecherche geschaffen, die der Europäischen Union als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Europäischen Digitalen Bibliothek diente, welche bereits Ende 2008 freigeschaltet wurde.

Inwiefern über diese zentralen Projekte hinaus die langfristige Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im Rahmen eines bundesweiten Initiativprogramms sichergestellt werden sollte, wird zu prüfen sein.

4. Wie steht Ihre Partei zum Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen? Wird sie sich für eine zentrale Finanzierung einsetzen?

Soweit es sich dabei um Forschungseinrichtung handelt, die durch den Bund grundfinanziert sind, sollte sich der Bund aus Sicht der SPD an der zentralen Finanzierung entsprechender Lizenzen beteiligen. Betreffen derartige Nationallizenzen die in der ausschließlichen Verantwortung der Länder liegenden Universitäten und Hochschulen sind damit auch diese bzw. die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) für die Finanzierung zuständig.

Bibliotheken und ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht

1. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Rechte des Urhebers wieder zu stärken und zugleich für einen gerechten Interessenausgleich bei der Nutzung urheberrechtlichen Schaffens im Rahmen von Schranken für Bildung und Wissenschaft herzustellen?

Die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft stellt das Recht am geistigen Eigentum in den Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Fragen und auch konfliktreicher Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Interessen von Kreativen, Verlagen, Institutionen sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Dies gilt für eine moderne Bildungs- und Innovationspolitik in doppelter Weise, da der Zugang zu Informationen und Wissen zu fairen Bedingungen eine Grundvoraussetzung für ein qualitatives Bildungssystem wie ein leistungsfähiges Innovationssystem darstellt.

Das ist der Grund, weshalb die SPD im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU für die Verankerung einer bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Reform des Urheberrechts gesorgt hatte.

Mit dem zweiten Korb zur Novellierung des Urheberrechtes wurden aus bildungs- und forschungspolitischer Sicht wichtige Verbesserungen erreicht, beispielsweise die Sicherung der Online-Leseplätze und der Kopierendirektversand. Dennoch besteht aus Sicht von Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterer urheberrechtlicher Reformbedarf. Notwendig ist ein „dritter Korb“ für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der den zentralen Anforderungen an ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht gerecht werden muss. können und muss in der nächsten Legislaturperiode zügig in Angriff genommen werden. Im Mittelpunkt dieses dritten Korbes müssen die rasanten technologischen Entwicklungen im IuK-Bereich sowie die Rahmenbedingungen für die neuen Lehr- und Lernplattformen (beispielsweise e-Learning, Distance Teaching, Online Instructioning usw.) stehen.

2. Zurzeit werden einzelne Tatbestände der Nutzung im Rahmen von Bildung und Wissenschaft in unterschiedlichen Schranken geregelt (§§ 52a, 52b, 53, 53a UrhG). Würde Ihre Partei eine gesetzliche Schranke für Bildung und Wissenschaft, in der alle Anwendungen geregelt sind, präferieren, und, wenn ja, würden Sie sich dafür einsetzen?

Die bestehenden Schrankenregelungen im Urheberrecht entsprechen in ihrer jetzigen Struktur der (noch) geltenden, differenzierten Struktur der Richtlinie "Urheberrecht in der Informationsgesellschaft" (Info-RL). Die Frage, wie das Urheberrecht im Bereich von Bildung, Forschung und Wissenschaft zukünftig zu gestalten ist, wird sowohl auf europäischer Ebene als auch auf deutscher Ebene intensiv erörtert. Die Europäische Kommission hat mit dem Grünbuch "Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft" die beteiligten Kreise um Stellungnahme gebeten. Auch das Bundesministerium der Justiz hat - nach entsprechenden Prüfbitten von Bundestag und Bundesrat bei der Verabschiedung des "Zweiten Korbs" der Urheberrechtsreform - mit einem Konsultationspapier die beteiligten Kreise u.a. auch zu diesen Fragen um Stellungnahme gebeten. Die Konsultation des BMJ betrifft insbesondere die Frage von open access sowie die angesprochenen Schrankenregelungen des UrhG.

Stellungnahmen der Wissenschaftsverbände, insbesondere aber die Stellungnahme des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum zu dem Grünbuch der KOM haben eine Umgestaltung der Schrankenregelungen in der Richtlinie "Urheberrecht in der Informationsgesellschaft" (Info-RL) in ähnlicher Art und Weise vorgeschlagen, wie sie auch von den Bibliotheks- und Wissenschaftsverbänden in den Wahlprüfsteinen für das deutsche Urheberrecht zur Diskussion gestellt wird.

Grundsätzlich begrüßt die SPD die Prüfung einer solchen einheitlichen Schrankenregelung für Bildung und Forschung, die allerdings nicht allein auf nationaler Ebene, sondern europaweit einheitlich geregelt sein müsste. Ein abschließende Einschätzung, ob es eine einheitliche gesetzliche Schranken-Regelung für Bildung und Forschung geben soll, ist daher zur Zeit noch nicht möglich, da zunächst die europäischen wie auch die deutschen Konsultationsverfahren abgewartet und intensiv ausgewertet werden sollten.

3. Open Access bedeutet nicht, dass der Urheber auf seine Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz verzichtet. Vielmehr wendet er sein exklusives Recht, Dritten Nutzungen zu gestatten, bewusst an (§ 31 ff UrhG). Das Renommee eines Wissenschaftlers hängt maßgeblich von seinen Veröffentlichungen in namhaften wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Deren Verlage verlangen in der Regel die Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten. Das Recht, nach Fristablauf anderen ein einfaches Nutzungsrecht zu nichtkommerziellen Zwecken einzuräumen (§ 38 UrhG), kann vertraglich abbedungen werden. Wie steht Ihre Partei zur Stärkung des Urhebers, indem in § 38 UrhG das Recht zwingend ausgestaltet wird und eine vertragliche Abbedingung als nichtig erklärt wird?

Aus bildungs- und forschungspolitischer Sicht ist bei der Prüfung eines dritten Korbes zur Novellierung des Urheberrechtes insbesondere zu prüfen, wie das – auch international inzwischen immer nachhaltiger eingeforderte – Prinzip eines freien und für die Nutzer im Regelfall kostenlosen Zugangs zu mit öffentlichen Mitteln produziertem Wissen (Open Access) auch in Deutschland festgeschrieben werden kann. Damit könnte die Chance eröffnet werden, dass auf der Grundlage des Open-Access-Prinzips innovative, attraktive und elektronischen Umgebungen und angemessene Organisations- und Geschäftsmodelle für Publikation und Distribution von Wissen entstehen, die auch Verlagen und der gesamten Informationswirtschaft neue Möglichkeiten zur Erschließung von Publikations- und Distributionsmärkten bieten.

Darüber hinaus sollte - wie dies auch der Bundesrat im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum zweiten Korb gefordert hat - ein Zweitverwertungsrecht für Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen geprüft werden, die überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln fi-

nanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind. In den USA („government purpose license“) und Großbritannien („crown copyright“) können Urheber, die bei aus Steuermitteln finanzierten Einrichtungen beschäftigt sind, Nutzungsrechte an Verlage nur eingeschränkt übertragen. Im Rahmen des Prüfauftrages ist dieser internationale Vergleich zu berücksichtigen und sind ebenfalls die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich des deutschen Urheberrechts zu überprüfen.

Bibliotheken und Kulturelle Bildung

1. Wie will Ihre Partei die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung strategisch verankern und konkret fördern?

Die SPD tritt für den Erhalt der einzigartigen und vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland ein, zu der auch die öffentlichen Bibliotheken zählen. Für uns ist es Aufgabe der Kulturpolitik, Kultur als öffentliches Gut zu stärken sowie die Kultur und die kulturelle Infrastruktur in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Markt zu fördern. Der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Kommunen und damit auch der kommunalen öffentlichen Bibliotheken sind ebenso wie der Bereich der kulturellen Bildung grundgesetzlich verankert zunächst einmal Aufgabe von Ländern und Kommunen. Der Bund kann in Ergänzung zur Kulturförderung der Länder und Kommunen nur dann kulturelle Einrichtungen, Projekte und Programme fördern, wenn diese von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung sind.

Unter diesen Voraussetzungen haben wir uns als SPD dafür eingesetzt, dass im Konjunkturpaket II der Bundesregierung im Programm Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, mit einem Volumen von 13,3 Mrd. Euro (10 Mrd. Euro Bundesmittel, 3,3 Mrd. Euro Landes- und Gemeindemittel) ein Schwerpunkt des Konjunkturpakets II, Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Stadtteilbibliotheken im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (35 Prozent oder 3,5 Mrd. Euro der Bundesmittel) ausdrücklich berücksichtigt werden können. Auch im Investitionsschwerpunkt Bildung (65 Prozent oder 6,5 Mrd. Euro der Bundesmittel) können Einrichtungen der kulturellen Bildung wie bspw. öffentliche kommunale Bibliotheken Fördermittel erhalten.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Abschlussbericht die Bedeutung von Bibliotheken als zentrale Orte der Kulturellen Bildung sehr deutlich hervorgehoben. Darauf aufbauend vertritt die SPD in ihrem Regierungsprogramm folgende deutliche Position:

„Jeder Mensch soll Zugang zu Kultur haben, denn kulturelle und mediale Spaltung führen zu sozialer Spaltung. Kultur und Bildung ermöglichen Teilhabe, Selbstverwirklichung und persönliche Entfaltung. (...) Wir werden eine breit angelegte Initiative für die kulturelle Bildung von der frühkindlichen Erziehung an starten. Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, aber auch Museen, Theater und Kinos müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt und gefördert werden. Die Förderung öffentlicher Kulturinstitutionen sollte an kulturelle Bildungsangebote geknüpft werden.“

Wir wollen, dass kulturelle Bildungsangebote vom frühkindlichen bis ins hohe Alter unterbreitet und genutzt werden. Öffentliche Bibliotheken müssen ebenso wie Musik- und Jugendkunstschulen und Museen, aber auch Theater und Orchester als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates gesichert werden.

2. **Wie steht Ihre Partei zu der Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen wurde?**
3. **Wie steht Ihre Partei zu unseren Forderungen für eine nationale Bibliotheksstrategie bzw. ein Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie Finanzierungsmodalitäten definiert werden?**
4. **Wie steht Ihre Partei zu einer strategischen Bibliotheksförderung des Bundes?**

Diese Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs in Verbindung beantwortet. Über die grundlegende Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken für die kulturelle Bildung hinaus (siehe Antwort auf die vorhergehende Frage) hat sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit ganz konkreten Maßnahmen befasst und u.a. empfohlen:

- die Einrichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur zu prüfen, die dazu beitragen kann, strategische, innovative und qualitätssichernde Zielsetzungen länderübergreifend abzustimmen und umzusetzen,
- einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan zu erstellen, der bildungspolitische Zielsetzungen und Qualitätsstandards beinhaltet und
- die Formulierung eines Bibliotheksentwicklungsplanes zu prüfen, innerhalb dessen konzeptionelle und strategische Kooperationen und Synergieeffekte der Bibliotheken der Länder untereinander und mit Schulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen erreicht werden können.

Diese Handlungsempfehlungen wurden von der SPD in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ maßgeblich mit formuliert und werden daher ausdrücklich unterstützt. Es ist aus unserer Sicht notwendig, die durch sparten-, länder- und Bibliotheksübergreifende Kooperationen möglichen Synergieeffekte zu nutzen und wichtige, gemeinsam verabredete bildungspolitische Ziele zu erreichen. Bibliotheken sind wichtige Orte der kulturellen Bildung und der kulturellen Integration. Aufgrund der niedrigen Zugangsvoraussetzungen werden sie überdurchschnittlich oft von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt. Um diese Bedeutung und die damit verbundenen Möglichkeiten noch stärker herausarbeiten zu können, bedarf es der oben genannten Ansätze. Im Sinne einer solchen aktivierenden Kulturpolitik kann eine stärkere strategische kultur- und bildungspolitische Ausrichtung im Übrigen auch wichtig sein, um finanzielle Restriktionen der Kommunen zu begegnen.